

Hausordnung

Unser gemeinsames Ziel ist es, ein gutes und produktives Schul- und Arbeitsklima zu haben bzw. zu erhalten. Um dies zu erreichen, bemühen sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (SchülerInnen – Eltern – LehrerInnen) um einen respektvollen und höflichen Umgang miteinander.

ALLGEMEINES

- Anliegen von SchülerInnen- oder Elternseite werden immer zuerst mit dem entsprechenden Lehrer/der entsprechenden Lehrerin bzw. dem entsprechenden Erzieher/der entsprechenden Erzieherin und erst dann mit der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand besprochen.
- Anordnungen von LehrerInnen und ErzieherInnen sind unbedingt zu befolgen.
- SchülerInnen der Unterstufe dürfen während der Pausen das Schulgelände nicht verlassen. Mit Bestätigung der Eltern dürfen sie zum Mittagessen nach Hause gehen. SchülerInnen der Oberstufe dürfen nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern in der Mittagspause bzw. in Freistunden das Schulgelände verlassen.
- Sind SchülerInnen unter 18 Jahren in Besitz eines Führerscheins, so ist es ihnen mit Bestätigung der Eltern erlaubt, Kraftfahrzeuge zu lenken oder mitzufahren.
- Das Rauchen ist allen SchülerInnen laut Rundschreiben Nr.3/2006 vom 24. 1. 2006 des Bundesministeriums untersagt. Der Umgang mit Shishaprodukten aller Art ist an unserer Schule streng verboten.
- Wertgegenstände sowie größere Geldbeträge sollten nicht auf das Schulgelände mitgenommen werden. Die Schule kann keine Haftung für diese Gegenstände übernehmen.

SICHERHEIT

- Gegenstände, welche die Sicherheit gefährden, dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden.
- Das Sitzen auf den Fensterbänken ist aus Gründen der Sicherheit untersagt.
- Im Schloss fehlen aus Denkmalschutzgründen Sicherheitseinrichtungen wie z.B. Sicherheitsgläser. Um Zwischenfälle zu vermeiden, wird von allen SchülerInnen ein besonders diszipliniertes Verhalten erwartet.
- Glastüren, die mit einer Schließautomatik ausgestattet sind, dürfen von SchülerInnen keinesfalls mit der Hand geschlossen werden.
- Das Benützen von Rollschuhen, Skateboards und dergleichen ist nur im verkehrsfreien Raum (rund um das Schloss) erlaubt.

UNTERRICHT

- Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde müssen die SchülerInnen in der Klasse sein und ihre Plätze einnehmen.
- Die KlassensprecherInnen melden das Fehlen eines Lehrers/einer Lehrerin fünf Minuten nach dem Läuten im Konferenzzimmer oder im Sekretariat.
- Die SchülerInnen respektieren die LehrerInnen und ErzieherInnen in ihren Bemühungen und Aufgaben, wozu unter anderem das Mitbringen von Unterrichtsmaterialien sowie termingerechtes Erbringen von Unterschriften gehören.

- MitschülerInnen lässt man aussprechen, Wortmeldungen und Leistungen werden nicht schlecht gemacht!
- Das vorzeitige Verlassen des Unterrichts ist nur in dringenden Fällen – wie Krankheit oder Arztbesuch – gestattet. Die Abmeldung beim Klassenlehrer bzw. bei der Klassenlehrerin ist aus gesetzlichen Gründen unbedingt erforderlich.
- Das Essen und Trinken während des Unterrichts oder Studiums ist nur mit Erlaubnis der LehrerInnen bzw ErzieherInnen gestattet.
- Für die SchülerInnen der Unterstufe gilt, dass Handys sowie alle anderen elektronischen Geräte am Vormittag und auch während des Studiums ausgeschaltet im Spind verwahrt werden müssen.
- OberstufenschülerInnen dürfen diese elektronischen Geräte während des Unterrichts nur auf ausdrückliche Aufforderung durch die Lehrkraft verwenden, ansonsten sind sie ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren. In den Pausen darf das Handy ausnahmslos nur im Klassenraum verwendet werden. Bei Verstößen wird das Mobiltelefon abgenommen.
- ALLE Supplierstunden sind verpflichtende Unterrichtsstunden!
- In den Pausen müssen die Klassenräume offen stehen.

SAUBERKEIT UND ORDNUNG

- Einrichtungsgegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln.
- Jede Klasse sorgt für Ordnung im Klassenraum, dabei ist auf Mülltrennung und Umweltbewusstsein besonders zu achten.
- Mäntel, Jacken und Straßenschuhe sind im Spind zu verwahren.
- Im gesamten Schulgebäude sowie im Schloss müssen alle SchülerInnen Hausschuhe tragen – Socken sind keine Hausschuhe!
- Am Ende der letzten Stunde im Klassenraum gelten folgende Bestimmungen:

<ul style="list-style-type: none"> ○ Fenster schließen ○ Sessel auf die Tische stellen ○ Licht abdrehen 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Fensterbänke und Boden aufräumen ○ Tafel löschen ○ Klassenzimmer zusperren
--	--

UNTERRICHTSFREIE ZEIT

- Nach Unterrichtsschluss verlassen alle externen SchülerInnen das Schulgelände.
- Externe SchülerInnen der Unterstufe, die auf den Nachmittagsunterricht warten, verbringen die Zeit von 13:20 –14:20 Uhr in der dafür vorgesehenen Sammelklasse, sofern sie in der Mittagspause nicht nach Hause gehen.
- Externe SchülerInnen der Oberstufe dürfen sich in den unterrichtsfreien Zeiten zwischen Vor-und Nachmittagsunterricht in der Schule oder auf dem Schulgelände aufhalten. Sie haben die Hausordnung zu befolgen.
- UnterstufenschülerInnen dürfen nichts beim Lieferservice (Pizzabote, ...) bestellen. Für die Oberstufe gilt diese Regelung bis auf Widerruf nicht.

Bei wiederholten bzw. schweren Verstößen gegen die Hausordnung ist als Wiedergutmachung die Übernahme von Sozialdiensten vorgesehen.

Als weiterführende Maßnahme treten die Folgen der Maßnahmenpyramide in Kraft.